

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 26. September 2013, um 18.30 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 24. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Norbert BERTSCH

Luis VONBANK

Johann BANDL

DI(FH) Franz DÜNSER

Ing. Harald RITTER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Helmut TSCHANN

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Dr. Brigitta AMANN

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Edmund JENNY

Rainer SANDHOLZER

Gerhard KRUMP

Thomas WALCH

Herwig MUTHER

Franz LÜMBACHER

Martin NEYER
Norbert LORÜNSER
Elisabeth WEISS
Roswitha BRANDSTETTER
Joachim ZAMINER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Alexander GEBHART
Johann SEEBERGER
Helmut ECKER
Franz BURTSCHER
Andreas BURTSCHER
Rene BARTENBACH
Dr. Joachim HEINZL
Olga PIRCHER
Tanja BURTSCHER
Richard FÖGER
Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Dietmar NIEDERMAYER
Martina BRANDSTETTER
Christian WIDERIN
Ingeborg WALCH
Bernd JÄGER
Markus WARGER
Walter STEMER
Michael KONZETT
Hermann NEYER
Ingrid KÖB
Josef GANTNER
Ing. Richard PÖSEL
Oliver GRIESSER
Leonie NEYER
Helga MARGREITTER
Ing. Kurt DANNER
Elke EITNER
Dr. Andreas HUBER
Susanne BEER-KINSPERGER
Angelika VOLTOLINI
Bertram BOLTER
Gisela LÄNGLE
Josef BICKEL
Dr. Kurt ORGLER
Philipp DEJAKOM

Erwin PRENNER
DI Günther PIRCHER
Gunnar WITTING
Andrea HOPFGARTNER
Walter KHÜNY
Gerd DROLLE
Manuela AUER
Peter OSTI
Petra WIEDEMANN
Arno STRECKER
Sabine KUNZ
Werner STENECH
Jürgen GRASS
Hartmut NEYER
Jasna SEDIC
Bernhard KOBALD
Michael FÖGER
Josef RÖHRENBÄCK
Jürgen WEIXLBAUMER
Sandro LUCHETTA
Willibald WEBER
Herbert FRITZ
Anna-Carina FRAINER
Walter LUTZ
Silvano FRICK
Robert KIENECKER
Alois RIGO
Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden Ersatz-Stadtvertreter **Martin NEYER** gemäß § 37 Abs 1 GG angelobt.

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden mit mehrheitlicher Zustimmung der Stadtvertretung (Gegenstimme: Stadtrat Wolfgang Weiss) der Tagesordnungspunkt

4. Verordnung nach § 9 BauG (Gestaltung von Einfriedungen);

von der Tagesordnung abgesetzt, sodass diese lautet:

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. öffentlichen Sitzung vom 28. Mai 2013;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
Krankenhausübernahme durch das Land;
„Selbstbehaltsregelung“
- 3.** Beitritt zur Güterweggenossenschaft Klösterle – Langener Wald;
Übernahme eines Bau- und Erhaltungsschlüssels;
Entsendung Vertreter der Stadt Bludenz in den Ausschuss der Güterweggenossenschaft Klösterle – Langener Wald
- 4.** Teilbebauungsplan Rungelin, 2. Änderung;
Entwurf zur Auflage – Anpassung an die Stellplatzverordnung LGBl.Nr. 24/2013
- 5.** Anschaffung einer Kehrmaschine;
- 6.** Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:
Wohnanlage „Werdenberg“ und Gestaltung Werdenbergerstraße
- 7.** Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:
Energie-Effizienz-Bericht der Stadt
- 8.** Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:
Auf- und Abfahrt Autobahn Bürs: Gibt es Verbesserungen des Projekts?
- 9.** Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:
Stadtstraße: Information über die Straßenführung
- 10.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. öffentlichen Sitzung vom 28. Mai 2013

Die Verhandlungsschrift der 23. öffentlichen Sitzung vom 28. Mai 2013 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:
Berichte, Kenntnisnahmen

**Krankenhausübernahme durch das Land;
„Selbstbehaltsregelung“**

Am Freitag, den 20. September 2013, 12.00 Uhr, fand in Bludenz, Gasthaus Traube, eine Besprechung unter Teilnahme von Bgm. Josef Katzenmayer und Dr. Erwin Kositz für die Stadt Bludenz, Bgm. Mag. Wilfried Berchtold und Dr. Brigitte Eller für die Stadt Feldkirch, Bgm. Richard Amann für die Stadt Hohenems und MMag. Manuel Felizeter für die Stadt Bregenz statt.

Einhellig wird von den Vertretern der anderen beteiligten Städte dieses Ansinnen auf ersatzlose Streichung des Selbstbehaltes unterstützt. Es soll dazu eine behutsame und bedachtsame Vorgangsweise gewählt werden. Vorstellbar ist, dass (wiederum) ein gemeinsamer Brief aller beteiligten Städte an den Landeshauptmann gerichtet wird. Darin soll generell auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinden hingewiesen werden. Die „Selbstbehaltsregelung“ für die Städte Bregenz, Hohenems, Feldkirch und Bludenz stellt dabei eine gewaltige zusätzliche Belastung dar.

Die Ausarbeitung dieses Schreibens an den Landeshauptmann soll in einer Arbeitsgruppe erfolgen, in der alle beteiligten Städte vertreten sind (Teilnehmer: MMag. Manuel Felizeter, Dr. Karin Rettenmoser, Dr. Brigitte Eller, Dr. Erwin Kositz). Eine Einladung dazu erfolgt demnächst durch die Stadt Bludenz.

Zu 3.:
**Beitritt Güterweggenossenschaft Klösterle – Langener Wald;
Übernahme eines Bau- und Erhaltungsschlüssels -
Entsendung Vertreter der Stadt Bludenz in den Ausschuss der Güterweggenossenschaft Klösterle – Langener Wald**

In Langen bestehen derzeit schattseitig drei Forst- und Güterwege, die rechtlich in eine gemeinsame Güterweggenossenschaft zusammengefasst werden sollen. Dabei handelt es sich um den Langener Waldweg mit einer Länge von 1.815 lfm, den Güterweg Untere Bludener Alpe mit einer Länge von 1.190 lfm und die Forststraße Heiliger Wald mit einer Länge von 1.490 lfm. Für die Zufahrt bis zur Unteren Albonaalphütte besteht eine Vereinbarung, wonach die Weginstandsetzungskosten zwischen der Gemeinde Klösterle und der Stadt Bludenz geteilt werden. Da nun die Satteinser Alpe um die Einräumung eines Fahrrechtes über die gesamte Weganlage angesucht hat und weitere Weginteressenten vorhanden sind (z.B. Kaltenberghütte) wurde in mehreren Bespre-

chungen übereingekommen, für die gesamte Weganlage eine Güterweggenossenschaft zu gründen. Die neue Weggenossenschaft würde sich gemäß Agrarbezirksbehörde Bregenz in folgende zwei Wegabschnitte mit den jeweiligen Bau- und Erhaltungskosten für die Stadt Bludenz aufteilen:

Wegabschnitt	Länge	Bau-/Erhaltungsschlüssel
I: Gst.Nr. .276 – 1164/1	3.154 lfm	1/3 Stadt Bludenz
II: GSt.Nr. 1164/2 – 1173	1.328 lfm	0 Stadt Bludenz

Da die Weganlagen bereits errichtet sind, fallen künftig nur mehr Instandhaltungskosten an. Durch den neuen Kostenschlüssel in der Weggenossenschaft reduzieren sich die Weginstandhaltungskosten für die Stadt Bludenz erheblich von früher 1/2 auf neu 1/3.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Güterweggenossenschaft Klösterle – Langener Wald beizutreten, einen Bau- und Erhaltungskostenanteil beim Wegabschnitt I von 1/3 zu übernehmen und über die Gst.Nrn. 1155/1, 1164/1 und .191/2, KG Klösterle, zu Gunsten der Güterweggenossenschaft Klösterle Langener Wald das unkündbare, unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens sowie das Viehtriebsrecht einzuräumen, wobei der erforderliche Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung gestellt wird. Der Leiter der Forstabteilung, Herr Ing. Reinhard Boso, und als Ersatz Forstbetriebsorgan Werner Vergut, werden als Vertreter der Stadt Bludenz in den Ausschuss der Güterweggenossenschaft Klösterle – Langener Wald entsandt.

Zu 4.:

Teilbebauungsplan Rungelin, 2. Änderung; Entwurf zur Auflage – Anpassung an die Stallplatzverordnung LGBI.Nr. 247/2013

Sachverhalt:

Die neue Stellplatzverordnung, LGBI. 24/2013, reduziert die Mindestzahl der Stellplätze für verschiedene Gebäudetypen. Zudem wird die Unterscheidung zwischen Einstell- und Abstellplätzen aufgehoben. Für Ein- und Zweifamilienhäuser muss nur noch ein Stellplatz je Wohnung, für Mehrfamilienhäuser müssen nur noch 0,8 Stellplätze pro Wohnung nachgewiesen werden. Zusätzlich müssen in Mehrfamilienhäusern nunmehr je Wohnung 3,5 m² Fahrradabstellflächen im Innenbereich sowie weitere 0,5 m² im Eingangsbereich ebenerdig, beleuchtet und überdacht geschaffen werden. Die Bestimmung über Fahr-

radabstellflächen gilt jedoch nur bis zu einer gewissen Höhenlage. In Rungelin sind nur der Haldenwingert sowie der unterste Teil der Dorfstraße bis zu den Hausnummern 12 bzw. 15 erfasst.

Die Landesregierung begründet die Änderung damit, dass die verpflichtende Errichtung von Garagen und Stellplätzen zum Teil verkehrspolitisch kontraproduktive Wirkungen gezeigt habe und einen Anreiz zur Benutzung des Individualverkehrs darstelle. Stellplätze für Fahrräder und für einspurige Kraftfahrzeuge sind bislang nicht in der Stellplatzverordnung geregelt. Eine Differenzierung des angestrebten Stellplatzangebotes sei damit erforderlich.

Man erhofft sich zudem eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des Umweltverbundes, der fortschreitenden Versiegelung von Grund und Boden und der steigenden Luftschadstoffbelastung. Der Gebrauch von Fahrrädern soll in jenen Bereichen attraktiver werden, die nicht nur unter erschwerten Bedingungen erreichbar sind.

Die neue Stellplatzverordnung bestimmt in § 6 Abs. 2, dass bestehende Bebauungspläne und Verordnungen nach § 34 des Raumplanungsgesetzes erforderlichenfalls bis spätestens zwölf Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzupassen sind (§ 34 Abs. 2 RPG).

Anwendung auf die Bludener Teilbebauungspläne:

Auf die Bludener Teilbebauungspläne hat die Änderung der Stellplatzverordnung keine Auswirkungen, da bzgl. der Mindestzahl der Stellplätze keine Aussagen getroffen werden. Lediglich im Teilbebauungsplan Rungelin ist in den Bestimmungen unter Punkt H) festgelegt: „Erforderliche PKW-Stellflächen: 1 Einstellplatz pro Wohneinheit, 1 Abstellplatz pro Wohneinheit“.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Die Bestimmung wurde in den Teilbebauungsplan Rungelin aufgenommen, da es um eine periphere Lage mit einem relativ steil ansteigenden Gelände handelt. Die Landesregierung trägt dem dadurch Rechnung, dass sie den größeren Teil des Dorfes von den Bestimmungen bezüglich der Schaffung von Fahrradstellplätzen ausnimmt. Aufgrund der Lage ist von einer Nutzung von Pkw auszugehen, die oftmals zum Vorhandensein zweier Pkw je Familie führt. Selbst wenn eine Familie nur einen Pkw hält, kann es nach der neuen Stellplatzverordnung zu Engpässen kommen, da auch keine Besucherparkplätze vorhanden sein müssen.

Da aufgrund der engen Straßenverhältnisse ein Parken auf den öffentlichen Straßen nicht möglich ist, sieht der Teilbebauungsplan eine eher hohe Zahl an Mindeststellplätzen vor, damit eine ausreichende Stellplatzzahl jedenfalls auf dem zum Gebäude gehörenden Privatgrund errichtet wird.

Die Landesregierung überlässt nun dem jeweiligen Investor die Entscheidung, wie viele Stellplätze er über das geringe Mindestmaß hinaus schafft. Da es sich in der Mehrzahl um private Bauherren handelt, die für den Eigenbedarf bauen, kann in diesen Fällen davon ausgegangen werden, dass ausreichend Stellplätze eingeplant werden. Bei Wohnanlagen in der in Rungelin zulässigen Größe wird die Gefahr gesehen, dass aus Kostengründen wenige Stellplätze errichtet werden, deren Zahl dann später nicht oder nur noch auf Kosten des Grünraumes aufgestockt werden kann. Der Entfall der Verpflichtung, einen überdachten Stellplatz zu schaffen, wird positiv gesehen.

Stellungnahme des Stadtplanungsausschusses:

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. September 2013 einstimmig der Stadtvertretung empfohlen, den Teilbebauungsplan an die neue Stellplatzverordnung anzupassen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 30 RPG wird der Teilbebauungsplan Rungelin vom 07. Mai 2008 idgF wie folgt geändert:

Der Punkt H „Erforderliche PKW-Stellflächen: 1 Einstellplatz pro Wohneinheit, 1 Abstellplatz pro Wohneinheit“ wird ersatzlos gestrichen.

Die nachfolgenden Punkte I) bis K) werden als H) bis J) bezeichnet.

Zu 5.:

Anschaffung einer Kehrmaschine

Die Reinigung der Gemeindestraßen im Stadtgebiet von Bludenz wird durch städtisches Personal mit eigenem Gerät (Kehrmaschinen) erbracht. Dieser Aufgabe kommt neben dem Aspekt der Sauberkeit auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit im städtischen Straßennetz eine große Bedeutung zu. Für die Erledigung der Arbeiten kommen verschiedene Groß- und Kleinkehrmaschinen zum Einsatz.

Die bis dato im Einsatz verwendete Großkehrmaschine der Marke Steyr 15S14 stammt aus dem Jahr 1990 und wies Ende Sommer einen Motorschaden auf. Neben dem Motorschaden ist, bedingt durch das hohe Fahrzeugalter, der all-

gemeine Zustand der Kehrmaschine als äußerst schlecht zu bezeichnen. Eine Reparatur des Motorschadens wird als nicht sinnvoll beurteilt, da in näherer Zukunft mit einem Kollaps des Kehraufbaus zu rechnen ist. Im Innenraum (Saugschachteinlauf, Trommel) der Maschine weist die Verblechung bereits seit Jahren teils handflächengroße Rostlöcher auf, welche über Jahre mittels Blecheinsätzen verschweißt wurden.

Neben dem Kehren von Straßen wurde die Saugvorrichtung der Maschine für die Reinigung (Absaugung) der sich im Stadtgebiet befindlichen Straßeneinlaufschächte verwendet. Die Einlaufschächte verfügen über Schmutz- und Schlammfänge, welche regelmäßig zu reinigen sind. Ansonsten ist im Laufe der Zeit das Abfließen der Niederschlagswässer nicht mehr gewährleistet. Ohne Kehrmaschine sind diese Leistungen entweder durch die Mitarbeiter des Bauhofes händisch zu erbringen oder gegen Entgelt an Dritte zu vergeben.

Durch Mitarbeiter des Bauhofes (Maschinist und Fahrer) wurden mehrere Hersteller kontaktiert und diverse Kehrmaschinen vor Ort besichtigt. Im Zuge dieser Besichtigungen samt Probefahrten wurde eruiert, in wie weit die verschiedenen Maschinen (Radstand, Achslängen, Saugkraft, etc.) für den Einsatz in Bludenz geeignet sind.

Mittels erster Angebote wurde die Neuanschaffung einer Maschine auf rd. EUR 250.000,-- brutto geschätzt. Bei diesen Anschaffungskosten wäre gemäß Bundesvergabegesetz ein Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich (EU-Ausschreibung) durchzuführen. Daneben ergibt sich auch die Möglichkeit, die Beschaffung über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abzuwickeln. Zwei der kontaktierten Hersteller sind über die BBG gelistet – ein allfälliges Vergabeverfahren wäre nicht mehr durchzuführen, als Aufwandsabgabe wären 0,2% des Anschaffungswertes an die BBG abzuführen. Bei der Beschaffung über die BBG könnte - aufgrund des Vorhandenseins eines Fahrzeuges, welches gem. „Geburtschein“ den Anforderungen exakt entsprechen würde - das Neufahrzeug bereits Ende November geliefert werden.

Neben der Straßenreinigung im Stadtgebiet werden auch Straßen anderer Kommunen sowie Firmen- und Privatplätze gereinigt. Zudem wird im Frühjahr der Splitt mehrerer Gemeinden (Bürs, Bürserberg, Brand, Innerbraz, Bartholomäberg, Stallehr, Bludesch, etc.) aufgekehrt. In der Gemeinde Bürs wird die Straßenreinigung bereits regelmäßig durch die städtische Kehrmaschine erbracht. Es wurden bereits diesbezügliche Gespräche mit Nüziders geführt.

Durch die Arbeiten können jährlich Einnahmen von rd. EUR 20.000,-- erreicht werden. Falls die Straßen der Gemeinde Nüziders ebenfalls regelmäßig gerei-

nigt werden, können die Einnahmen auf rd. 30.000,-- bis 35.000,-- erhöht werden.

Es kann von einer Amortisierungszeit von rd. 10 Jahren ausgegangen werden.

Es liegt ein Angebot der Firma MAN Truck und Bus Vertriebs Österreich AG vor, welche als Generalvertragspartner der BBG auftritt. Das Fahrzeug wird von der Firma MAN geliefert, der Aufbau durch die Firma MUT gebaut. Beide Firmen sind über die BBG gelistet – ein Vergabeverfahren ist nicht durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf EUR 206.000,-- netto.- Bei einer Beauftragung im September wird eine Lieferung bis Ende November zugesagt.

Als Vergleichsmöglichkeit liegen folgende Angebote vor:

EHR Fahrzeugtechnik, Götzis	EUR 408.000,-- brutto
<u>Kehr Tec, Mauren (Gebrauchtgerät, rd. 8.500 Km)</u>	<u>EUR 229.200,-- brutto</u>
BBG (MAN und MUT)	EUR 247.200,-- brutto

Die Beschaffung eines Gebrauchtgerätes wird als äußerst schwierig gesehen, da trotzdem eine Ausschreibung zwingend erfolgen müsste und das Gebrauchtgerät nur als Alternative angeboten werden könnte. Die Beurteilung des Gebrauchtgerätes als Bestangebot erscheint nahezu unmöglich, entsprechend wäre mit Einsprüchen bzw. Feststellungsverfahren zu rechnen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Beschaffung einer neuen Großkehrmaschine über die Bundesbeschaffung GMBH für EUR 247.200,-- brutto.

Dieser Betrag wird im Voranschlag 2014 budgetiert werden.

Zu 6.:

Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:

Wohnanlage „Werdenberg“ und Gestaltung Werdenbergerstraße

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer, Martina Lehner und Dr. Birgitta Amann beantragen:

„Auf den Gassnergründen soll eine große Wohnsiedlung entstehen. Für dieses Projekt einer bekannten Vorarlberger Baufirma wurde bereits die Bauverhandlung durchgeführt. Nur durch Hinweise der Nachbarn haben wir von diesem Projekt erfahren. Ein Projekt dieser Größe mit 123 Wohnungen in sechs fünf-

geschossigen Wohnblöcken ist jedoch von großer Bedeutung für die Stadtentwicklung an dieser zentralen und sensiblen Stelle in unmittelbarer Nähe zur Altstadt, deshalb muss dieses Projekt unseres Erachtens breit diskutiert werden, bevor eine Baubewilligung erteilt werden kann.

Die Stadt muss das Allgemeinwohl berücksichtigen und hier hat das vorliegende Projekt Mängel, die auch der Gestaltungsbeirat aufgezeigt hat. So widerspricht eine Tiefgaragenausfahrt auf die Werdenbergerstraße dem Verkehrskonzept und Stadtentwicklungsleitbild, die vorsehen, dass die Werdenbergerstraße verkehrsentlastet wird. Eine weitere Ein- und Ausfahrt aus der zweigeschossigen Tiefgarage mit 191 Stellplätzen geht in Richtung Föhrenburgstraße (gegenüber der Suchard). Wenn mehr als 120 Wohnungen an dieser Stelle gebaut werden, so ist unseres Erachtens auch eine Realisierung eines Gehsteiges an der Föhrenburgstraße eine absolute Notwendigkeit.

Insgesamt ist die Verbauung des Grundstücks enorm dicht, es fehlen zusammenhängende Spielflächen für Kinder und ausreichende Spielflächen für Jugendliche sowie Gemeinschaftsräume, die Grünraumgestaltung ist unzureichend. Hier muss noch mehr Wert auf Lebensqualität für Familien gelegt werden und wir sehen es als Aufgabe der Stadt, diese Umsetzung zu verlangen. Die Verbauung dieser letzten großen Freifläche an der Westeinfahrt zur Altstadt ist eine Riesenchance, die unseres Erachtens gut genutzt werden muss. Es braucht eine koordinierte Gesamtplanung aus stadtplanerischer Sicht des ganzen Areals von der Kohler Villa bis zur Föhrenburg. Neben diesen Gassnergründen sind ja noch andere Grundstücke entlang der Werdenbergerstraße verkauft worden bzw. bestehen Pläne zur Neuverbauung. Ziel muss es sein, die Werdenbergerstraße vom Verkehr zu entlasten – wie es auch das Verkehrskonzept und das Stadtleitbild vorsehen. Die Stadt sollte die Werdenbergerstraße attraktiv gestalten, denn sie stellt eine Visitenkarte für unsere Stadt da.“

Bürgermeister Josef Katzenmayer und Stadtrat Arthur Tagwerker nehmen zu diesem Projekt ausführlich Stellung, betonen jedoch, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle und noch keine Baubewilligung erteilt wurde. Zahlreiche „Verbesserungsvorschläge“ seien bisher schon in das Projekt eingeflossen.

Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz stellt dazu folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass das vorgelegte Projekt „Werdenberg“ in dieser Form nicht von der Baubehörde I. Instanz genehmigt werden darf. Folgende Auflagen an den Bauwerber und Beschlüsse über die Umsetzung von Seiten der Stadt sind unerlässlich, bevor eine Baubewilligung erteilt werden kann:

1. Die Entwicklung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts für das Gebiet zwischen Altstadt, Fohrenburg und Bahnhof.
2. Auf Basis der Quartiersbetrachtung soll die Vorgabe an den Bauträger erfolgen, dass Gemeinschaftsräume in der Wohnanlage errichtet und zur Verfügung gestellt werden müssen.
3. Eine deutliche Verbesserung der Freiraumgestaltung und Vergrößerung der Grünfläche im vorgelegten Projekt ist einzufordern.
4. Der Erhalt des Baumbestandes zumindest entlang den Grenzen des Bauareals ist sicherzustellen.
5. Radabstellplätze im Freien lt. derzeit gültiger Stellplatzverordnung sind vorzusehen.
6. Keine Ein- und Ausfahrt aus der Tiefgarage mit ca. 160 Parkplätzen in die Werdenbergerstraße.
7. Ein Gehsteig entlang der Fohrenburgstraße ist zu errichten.
8. Einführung einer Baugrenze (auf Höhe der historischen Villa Haus-Nr. 39) für Neubauten zur Sicherung des Stadtraumes.
9. Der Bau eines Gehsteiges entlang der Südseite der Werdenbergerstraße bis zur Altstadt.
10. Eine urbane Gestaltung der Werdenbergerstraße (z.B. mit Ahornbäumen oder Platanen).

Dieser Antrag bleibt mit 4 Stimmen (OLB), 29 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Zu 7.:

Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.: Energie-Effizienz-Bericht der Stadt

Über Antrag der Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer, Martina Lehner und Dr. Birgitta Amann berichtet der Bürgermeister, wie in der Stadtvertretungssitzung vom 18. Mai 2011, Punkt 11. beantragt, über die Energie-Effizienz der Stadt Bludenz:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Leuchtmittel stellt das größte Einsparpotential dar. Anhand der jeweils anfallenden Stromkosten über die Jahre 2010 bis 2013 kann von einer jährlichen Reduktion im Bereich von EUR 50.000,-- bis EUR 55.000,-- ausgegangen werden. Diese Zahlen variieren aufgrund der Regulierung über Dämmerungsschalter sowie der noch nicht ganz abgeschlossenen Umstellung.

Strom Online Controlling

Es handelt sich dabei um die Nutzung einer in Vorarlberg entwickelten Software (SOC), welche sämtliche Anlagen auf den optimalen Strom-Tarif untersucht und gleichzeitig als Hilfswerkzeug zur Kontrolle der Stromrechnungen dient. Im Rahmen einer Kooperation mit der VKW werden folgende Leistungen für die Gemeinde erbracht:

- Tarifoptimierung für die einzelnen Stromverbrauchsanlagen
- Prüfung der Stromrechnungen
- Datenschnittstellen in die Buchhaltung und andere Anwendungen (Kommunales Informationsmanagement, Budgetunterlage "Stromkosten", Energiebericht Online des Energieinstituts, Darstellen der Stromverbrauchsanlagen in einer Landkarte u.a.)
- Übersicht über die Stromrechnungen (Verbrauchs- und Einspeiseanlagen mit Stromverbrauch/-lieferung und Stromkosten/-erlösen, ihre Entwicklung, Zahlungsverkehr).

Mittels Tarifoptimierungen konnten bereits erste Einsparungen erreicht werden. Über die Nachverfolgung der gemeinsamen Nachtstromstunden können Mehrverbräuche bei Straßenbeleuchtungen eruiert und behoben werden, unbenützte Zähler werden auffällig und können in der Folge eruiert und eliminiert werden.

In der ersten Optimierungsrunde wurde ein Einsparpotential von rd. EUR 4.000,-- festgestellt. Gemeinsam mit GF Allgäuer haben zudem erste Gespräche mit der VKW hinsichtlich Netzebene und Verrechnungstarife bei der Val Blu GmbH stattgefunden.

Kindergarten Susi Weigel

Der Kindergarten wurde gemeinsam mit dem Umweltverband nach dem Kriterienkatalog „Nachhaltig Bauen in der Gemeinde“ errichtet. Durch diese Vorgangsweise wurde bei der Errichtung und wird beim Betrieb des Kindergartens neben ökologischen Aspekten („ökologisches baubook“) auch dem Aspekt der Energieeffizienz Rechnung getragen.

Photovoltaik

Es ist geplant mit einem Consulter zwei PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu errichten. Eine Vorselektion der Gebäude hat bereits unter Teilnahme der Abteilungen Stadtplanung und Bautechnik stattgefunden. Nach Vorlage von entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen kann/soll entschieden werden, in welcher Form (Stadt, Bürgerbeteiligung, Kombination, etc.) diese Pro-

jekte realisiert werden sollen. Ohne Förderzusage ist jedoch von einer Realisierung abzusehen.

Ausbildungsgasthof Eichamt

Der Ausbildungsgasthof Eichamt wurde auf ein, durch eine benachbarte Tischlerei betriebenes, Mikro-Heiznetzwerk aufgeschaltet. Als Brennstoff dienen Holzabfälle der Tischlerei sowie örtlich zugekauftes Hackgut. Falls in der Stadt Bludenz ein Hackgutanteil vorliegen sollte, ist eine entgeltliche Belieferung des Heizwerkes möglich. Der Anschluss stellt zudem einen Schritt in Richtung Energieautonomie dar.

Facility Management

Durch die Abteilung Bautechnik wird derzeit ein Facility Management Programm implementiert. Dabei handelt es sich um eine von der Gemeindefinanz vorgestellte und befürwortete Software, welche in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems bereits in Betrieb ist, oder sich dort gerade im Aufbau befindet.

Im Zuge dieser Implementierung sollte die Energieeffizienz von städtischen Gebäuden sowie des städtischen Fuhrparks besser erfasst und bewertet werden können. Basierend auf diesen Daten werden weiterführende Schritte in Richtung Energieeffizienz bzw. Energie- und Kosteneinsparung ablesbar. Für die Dateneingabe und Betreuung bedarf es jedoch der notwendigen personellen Ressourcen.

Zu 8.:

Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:

Auf- und Abfahrt Autobahn Bürs: Gibt es Verbesserungen des Projekts?

Die OLB stellt dazu den Antrag, „der Bürgermeister soll umfassend informieren, welche Gespräche er diesbezüglich geführt hat und inwiefern er Verbesserungen im Hinblick auf die Gestaltung sowie für Fußgänger und Radfahrer erzielen konnte. Er soll auch über den konkreten Zeitplan für die Umsetzung informieren“.

Bürgermeister Josef Katzenmayer und Stadtrat Wolfgang Weiss berichten dazu, dass sowohl bei der ASFINAG als auch beim Land Vorarlberg eindeutig deponiert wurde, dass die vorgesehene Lösung aus Sicht der Stadt Bludenz überdimensioniert erscheint und den motorisierten Individualverkehr (MIV) bevorzuge. Verbesserte Lösungen für Fußgänger und Radfahrer werden auch und vor allem im REK Bludenz-Bürs-Nüziders angestrebt.

Zu 9.:

Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:

Stadtstraße: Information über die Straßenführung

Die OLB berichtet, dass „sie von BürgerInnen erfahren habe, dass über eine Abänderung der längst beschlossenen Straßenführung im Bereich Hermann-Sander-Straße nachgedacht wird und hierüber auch mit Anrainern Gespräche geführt wurden. Der Bürgermeister soll umfassend informieren, welche Gespräche geführt wurden, wieso eine Abänderung der Straßenführung überlegt wurde/wird und wie der aktuelle Stand ist“.

Bürgermeister Josef Katzenmayer und Stadtrat Wolfgang Weiss erwähnen dazu, dass die bisher vorgestellte und bekannte (neue) Straßenführung der L 190 nur im Bereich Kreuzung Hermann-Sanderstraße/Bahnhofstraße („Sport Walch“) alternativ geprüft wird. Bei einer Verkehrsführung über die (bestehende) Hermann-Sanderstraße und Bahnhofstraße müsste ein eventuelles zukünftiges „Entwicklungsgebiet“ nicht (von der neuen L 190) durchschnitten werden.

Zu 10.:

Allfälliges

Mag. Karin Fritz erkundigt sich über die neue Down-Hill-Strecke am Muttersberg. Bgm. Josef Katzenmayer erwähnt dazu, dass dies allein ein Projekt der „Muttersberg Seilbahn“ sei.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 21.35 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

**An der Amtstafel
angeschlagen am:**

30. September 2013

**Von der Amtstafel
abgenommen am:**

14. Oktober 2013